

26.08.94

EU - In - K - Wi

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entschlieung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europische Parlament zu "Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan"

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 24. August 1994

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen,
beim Bundesrat die in der Anlage beigefgten Antrge fr

- a) Entschlieung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europische Parlament zu „Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan“¹⁾ und
- b) Entschlieung des Bundesrates zur Revision der Richtlinie des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten ber die Ausbung der Fernseh­ttigkeit (Fernsehrichtlinie)²⁾,

1) siehe Drucksache 792/94

2) siehe Drucksache 803/94

einzubringen. Ich bitte Sie, gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Vorlage den Ausschüssen zuzuleiten. Die Beratungen auf Ebene der Europäischen Union sollen bereits im Oktober in die entscheidende Phase gelangen. Es sollte deshalb angestrebt werden, die Stellungnahme des Bundesrates bereits in der Plenarsitzung am 23. September 1994 herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar Korth

Entschließung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu "Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan"

Der Bundesrat nimmt ergänzend zu den Stellungnahmen vom 20. Februar 1987 zur Richtlinie des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität (auf Fernsehrichtlinie: - Bundesratsdrucksache 259/86 Beschluß), vom 7. Mai 1993 zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt - Bewertung der Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion - (Grünbuch Medienkonzentration, BR-Drs. 77/93 Beschluß) und vom 8. Juli 1994 zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union (Grünbuch AV; BR-Drs. 369/94 Beschluß) wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Europäischen Union, Europas Weg in die Informationsgesellschaft zu ebnen. Durch die Erweiterung der technischen Möglichkeiten wird sich das Informationsangebot erhöhen und werden neue inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen. Dies wird weitreichende Auswirkungen auf die audiovisuellen Medien - insbesondere den Rundfunk - haben.
2. Bei der angestrebten Liberalisierung sind die gesellschaftspolitischen Auswirkungen und die Auswirkungen auf den kulturellen Bereich zu berücksichtigen. Dabei darf die Kompetenz der Mitgliedsstaaten zur Gestaltung ihrer Medienordnung - insbesondere der Rundfunkordnung - nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch für neue Dienste im Bereich der audiovisuellen Medien.

3. Hinsichtlich der festgestellten Strukturprobleme der europäischen Programmindustrie verweist der Bundesrat auf seinen Beschluß vom 8. Juli 1994 zum Grünbuch AV (BR-Drs. 369/94 Beschluß). Insbesondere im Hinblick auf seine Ablehnung der Quotenregelung der Fernsehrichtlinie weist der Bundesrat ferner auf seine gesonderte Stellungnahme vom heutigen Tag (BR-Drs. .../94) hin.
4. Der Bundesrat sieht im Hinblick auf die Verwirklichung der Informationsgesellschaft keine Notwendigkeit, auf europäischer Ebene die Vorschriften der Mitgliedsstaaten zur Medienkonzentration zu harmonisieren. Er verweist hierzu auf seine Stellungnahme vom 7. Mai 1993 zum Grünbuch Medienkonzentration (BR-Drs. 77/93 Beschluß).
5. Der Bundesrat betont die Bedeutung, die bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft der flächendeckenden technischen Infrastruktur zukommt. Dabei ist es Aufgabe der Mitgliedsstaaten, für einen diskriminierungsfreien Zugang der Anbieter und Nutzer insbesondere zur Sicherung der Meinungsvielfalt zu sorgen.
6. Bei den geplanten Maßnahmen der Europäischen Union zum Schutz verschlüsselter Fernsehsendungen ist den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu eröffnen, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Minderjährigen zu ergreifen.
7. Der Bundesrat wendet sich bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft - wie bereits in seiner Stellungnahme vom 8. Juli 1994 zum Grünbuch AV (BR-Drs. 369/94 Beschluß) festgestellt - gegen die Schaffung von Institutionen auf europäischer Ebene zur Ordnung und Überwachung des Sektors. Dies gilt auch für die Verwaltung knapper Ressourcen, wie z.B. Rundfunkfrequenzen. Die auf nationaler Ebene bestehenden Behörden reichen aus.
8. Der Bundesrat spricht sich für eine einheitliche Behandlung aller Themen aus dem audiovisuellen Bereich in einem Rat aus, der sich aus den Medienminister der Mitgliedsstaaten

zusammensetzt. Er verweist hierzu auf seine Stellungnahme vom (heutigen Tag) zur EG-Fernsehrichtlinie (BR-Drs. .../94 Beschluß).

9. Diese Stellungnahme des Bundesrates ist gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) von der Bundesregierung zu berücksichtigen. Der Bundesrat hat an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken. Hinsichtlich des audiovisuellen Bereiches sind die Länder innerstaatlich zuständig; im übrigen sind auch wesentliche Interessen der Länder berührt. Die Vertreter der Länder sind zu den Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition zu dem Vorhaben (§ 4 Abs. 1 EUZBLG) und zur Verhandlung in den Beratungsgremien der Kommission des Rates (§ 6 Abs. 1 EUZBLG) hinzuzuziehen.

23.09.94

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europische Parlament zu "Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan"

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -

Der Bundesrat hat in seiner 674. Sitzung am 23. September 1994 beschlossen, den Entschlieungsantrag fr erledigt zu erklren (vgl. BR-Drucksache 792/94 (Beschlu)).